



II-3338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/207-Pr.2/91

11. September 1991
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1533/AB
1991 -09- 13
zu 1541 /J

Der Abgeordnete zum Nationalrat Haupt hat am 15. Juli 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1541/J betreffend Atommüll-Entsorgung und Atom-Werbung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie viele öffentliche Mittel wurden für die Herstellung der Informationsbroschüren, sonstigen gedruckten Werbematerials und der Atom-Computerdisketten zur Verfügung gestellt?
- 2) Ist Ihnen bekannt, ob neben Ihrem Ministerium auch andere öffentliche Rechtsträger öffentliche Mittel dafür zur Verfügung gestellt haben?
- 3) Hatten Sie Einfluß auf die Herstellung, die inhaltliche Gestaltung und die Art des Vertriebes dieses Informationsmaterials?

- 2 -

- 4) Gibt es neben den vom Forschungszentrum Seibersdorf erstellten Materialien auch von anderen Informanten, wissenschaftlichen Einrichtungen, Bürgerinitiativen, u.a. hergestelltes Informationsmaterial, das in den Schulen zur Information von Lehrern, Schülern und Eltern gleichermaßen zur Verfügung gestellt wird?
- 5) Wenn ja von wem, in welchem Ausmaß?
- 6) In welchen Unterrichtsgegenständen werden diese Materialien verwendet?
- 7) Gibt es lehrplanmäßig vorgesehene Gegenstände, die sich auf die friedliche Nutzung der Kernenergie beziehen?
- 8) In welcher Weise wurde und wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst dafür vorgesorgt, daß im Unterricht eine Vielfalt von Meinungen und wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen, also eine objektive Darstellung von Problemlösungsmöglichkeiten gewährleistet ist?
- 9) Hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst Förderungsmittel für die Herstellung des Informationsmaterials durch das Forschungszentrum Seibersdorf zur Verfügung gestellt?
- 10) Wenn ja, für welche Projekte und Publikationen, die in den letzten fünf Jahren durchgeführt bzw. hergestellt wurden?
- 11) Gibt es neben der Projektförderung für das Forschungszentrum Seibersdorf auch laufende, projektunabhängig zur Verfügung gestellte öffentliche Mittel für die Information über die friedliche Nutzung der Kernenergie?
- 12) Wenn ja, in welcher Höhe?

- 3 -

- 13) Wie wurde der Einsatz öffentlicher Mittel hinsichtlich der Einhaltung des Förderungszweckes überprüft?
- 14) In welcher Weise wurde das Informationsmaterial vor seiner Zulassung und Verwendung im Unterricht auf seine inhaltliche Richtigkeit, Wahrung der Meinungsvielfalt sowie seine didaktische Gestaltung überprüft und für den Unterricht zugelassen?
- 15) Ist Ihnen bekannt, welcher Druckkostenaufwand mit der Herstellung der auf Hochglanzpapier aufwendig hergestellten Informationsmaterialien verbunden war?
- 16) War für den Leser erkennbar, ob es sich um eine unabhängige Information oder um Werbemittel handelte?
- 17) Wurde im Unterricht darauf hingewiesen, daß die in diesen Broschüren vertretene Meinung die Meinung eines Betreibers einer Atomanlage ist?
- 18) Wurde in den Materialien und im Unterricht auf den Umstand hingewiesen, daß das Problem einer "Zwischen- (sog. End)Lagerung" von Atommüll derzeit nicht abschließend technisch lösbar ist und welche Gefahren damit für die Gesundheit und die Umwelt verbunden sein können?
- 19) Denken Sie daran, ob mit dem gleichen Mittelaufwand eine Informationsbroschüre vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und vom Österreichischen Öko-Institut anfertigen zu lassen um eine objektive, umfassende Information der Schüler, Eltern und Lehrer zu gewährleisten?
- 20) Wenn nein, warum nicht?

- 4 -

21) Wenn ja: Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

22) Werden Sie dafür sorgen, daß beide Informationsbroschüren zur gleichen Zeit zum Einsatz kommen?

23) Wenn nein - warum nicht?

Allgemein darf angemerkt werden, daß die angesprochene Problematik in keiner Weise die Kompetenz meines Ressort berührt. Die Basissubventionierung für das Forschungszentrum Seibersdorf erfolgt über das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, den gegenständlichen Auftrag zur Erstellung von Werbe- und Informationsmaterial hat - wie der Anfrage zu entnehmen ist - das Bundeskanzleramt erteilt, für Unterrichtsmaterialien ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zuständig.

ad 1:

Mein Ressort hat keine Mittel für die Herstellung des in der gegenständlichen Anfrage angesprochenen Werbematerials zur Verfügung gestellt.

ad 2:

Ich möchte nochmals betonen, daß von meinem Ressort keine Mittel bereitgestellt wurden. Mir ist nicht bekannt, welche öffentlichen Rechtsträger dafür Mittel zur Verfügung gestellt haben.

ad 3:

Mein Ressort war in die Herstellung, die inhaltliche Gestaltung und den Vertrieb dieses Informationsmaterialies nicht eingebunden und hatte darauf keinen Einfluß.

- 5 -

ad 4 bis 10:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Aufgabenbereich des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

ad 11 bis 13:

Das Forschungszentrum Seibersdorf erhält von meinem Ressort keine wie immer gearteten Mittel für die Information über die friedliche Nutzung der Kernenergie. Im Gegenteil, mein Ressort unterstützt Anti-Atom-International, den Dachverband der Anti-Atom-Initiativen in Österreich.

ad 14 bis 18:

Da mein Ressort in die Herstellung und den Vertrieb des gegenständlichen Informationsmaterials nicht eingebunden war, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

ad 19 bis 23:

Die Erstellung einer Informationsbroschüre für Schüler, Eltern und Lehrer zu diesem Themenbereich fällt nicht in die sachliche Zuständigkeit meines Ressorts.

